

jetzt allerdings sehr schwankend, sie kann aber trotzdem heute noch nicht als vollkommen aufgegeben bezeichnet werden. Jetzt, wo man unmittelbar vor der Entscheidung steht, wäre es unfruchtbar, die Chancen der einzelnen Kombinationen abzuwägen, wie sich diese aus den Bourparlers zwischen der Krone und den vom Kaiser empfangenen Staatsmännern ergeben haben. — Die Kommission, welche in Angelegenheit der Administration von Bosnien und der Herzegowina vom Ministerium des Neuhern eingeseht wurde, hat soeben den Entwurf für die provisorische Organisation der beiden okkupierten Länder vollendet. Das Elaborat wurde nunmehr den betreffenden Ministerien unterbreitet. Gleichzeitig hat sich diese Kommission mit der Frage der möglichst raschen Repatriierung der Flüchtlinge nach Bosnien und der Herzegowina beschäftigt. Die hierauf bezüglichen Grundsätze sind bereits festgestellt, so daß die Repatriierung der Flüchtlinge nach der Herzegowina tatsächlich bereits im Werke sein soll.

Der Bundesrath der Schweiz hat dem auswärtigen Amte in Berlin die internationale Konvention über die gegen die Rebellen zu ergreifenden Massregeln zugehen lassen. Diese Konvention ist am 17. Sept. d. J. von den Delegirten von Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Spanien, Frankreich, Italien und Portugal angenommen worden.

Aus Italien kommt eine Neuigkeit, bei der es uns Mühe kostet, ernst zu bleiben. Die römische Kurie thut nämlich in ihrem „*Observatore romano*“ der Welt kund: „Der Papst hat dem Kaiser seine Hilfe angeboten.“ Wäre der türkische, so ließe sich das wohl hören; aber es ist der deutsche Kaiser, der Kaiser Wilhelm, gemeint. Mehrere türkische Kaiser nennt uns die Geschichte, mit denen sich Päpste bald gegen Deutschland, bald gegen ihr eigenes Vaterland, Italien, alliiert hatten; seit den Tagen von Canossa aber hat es keinen deutschen Kaiser mehr bis zu Karl V. gegeben, der nicht vom Papste gebannflucht worden wäre. Und wenn sie auch vom Bann verschont blieben, so hatten sie doch alle bis zum letzten mit der päpstlichen Feindseligkeit zu kämpfen. Der Haß gegen den deutschen Kaiser war eine jener päpstlichen Traditionen, die vorhielt, bis es keine deutschen Kaiser mehr gab. Und nun auf einmal ein Kaiser, dem der Erbe dieser Traditionen seine Hilfe anbietet! Aber es steht so da im römischen Journale und im Vatikan läßt man nicht. Was nun? So weit ist also das deutsche Reich nach der Meinung der römischen Hoffstrangen schon herunter, daß der Papst, welcher an den europäischen Höfen um Hilfe gegen den König Humbert bitten läßt, das, was er selbst bedarf, dem Kaiser Wilhelm anbietet. Wenn der Papst an einige Führer der römischen Parteigänger im deutschen Reich einige Winke hat gelangen lassen, daß sie sich doch mit den Nothen nicht zu stark einlassen möchten, so wird es wohl handgreiflich sein, daß er mehr im römischen, als im deutschen Interesse gehandelt hat. Aber das erwähnte Blatt ist offener, als man es sonst an der Presse eines Hofes zu finden gewohnt ist. Damit der Papst für das deutsche Reich und dessen Kaiser seine milde Hand öffnen könne, ist die Abschaffung aller Gesetze, welche den Kirchensatzungen zuwiderlaufen oder die Rechte des Kirchenoberhauptes verletzen, unerlässlich. So vermeldet es das kirchliche Blatt. Fallen also müssen die „Maigesetze“ — und daraus wird vorläufig nichts werden, die päpstliche Hand deshalb auch ferner geschlossen bleiben.

Die französischen Blätter sind in diskreter Weise aufgefordert worden, in der Würdigung der Beschlüsse des deutschen Reichstages über das Sozialistengesetz, möge das Resultat sein, wie es wolle, sich die größte Reserve aufzuerlegen. — Der Marineminister hat, um die Wiederherstellung der Ruhe in Neukaledonien zu beschleunigen, angeordnet, daß der Gouverneur von Cochinchina unverzüglich zwei Kompagnien Marineinfanterie nach Numea sende. Der Kreuzer „Hagon“ ist zu demselben Zweck aus den chinesischen Gewässern nach Neukaledonien beordert. Der

Kontreadmiral Du Petit-Thouars begiebt sich am 25. d. von Toulon aus ebenfalls nach Numea. — Der verstorbene Bischof Dupanloup hatte soeben eine Reise nach Rom gemacht und nichts ließ seine nahe Auflösung voraussehen. Die liberale Partei verliert in ihm einen ihrer bedeutendsten Führer, ihren parlamentarischen Redner, einen Streiter immer zur Stelle und unermüdet. Herr Dupanloup hatte zuweilen eine Anwandlung von Unabhängigkeit gegenüber den Ultramontanen und dem Syllabus, aber sein Gallikanismus neigte doch die Fahne vor dem Ausspruch des Vatikans und des Unvers. Man weiß, daß das Unvers seit einer Reihe von Jahren der Gensdarm der katholischen Orthodorie oder wie man noch sagt: „Der Wächter“ der Kirche ist. Herr Dupanloup hat sich unterworfen, er hat dem Vatikan und seiner Kirche die größten Dienste geleistet, dennoch verzieh ihm Pius IX. seine eintigen Anwandlungen von Selbständigkeit niemals. Der Kardinalshut blieb dem verdienten Kämpfer verpagt, und wenn nun Leo XIII. milder gesinnt und weniger nachsichtig als sein Vorgänger gefonnen war, Migr. Dupanloup den Purpur zu erteilen, wie vielfach behauptet wurde, so hat der Tod diese Rechnung durchstrichen. — Dupanloup hat ein Alter von 76 Jahren erreicht.

Nach englischen Blättern soll Lord Beaconsfield fest entschlossen sein, sich mit Rußland zu messen. In seinem Alter hat man keine Zeit, lange Vorbereitungen zu machen; indem er auf die Erschöpfung Rußlands rechnet, will er daher in aller Hast und mit geschwungenem Säbel diese Unternehmung einleiten. Was die übrigen Minister betrifft, so wissen dieselben, daß wer schnell trifft, hart trifft, und daß Rußland, welches Zeit zu gewinnen sucht, sich nicht im mindesten rühren kann. Nach anderen Mittheilungen ist jedoch sehr unwahrscheinlich, daß wirklich eine solche Einmütigkeit im englischen Ministerium herrschen sollte. Die Gesinnungen des Lord Beaconsfield dürfen unvorsichtiger Weise nicht wieder gegeben sein. Was jedoch den Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Salisbury betrifft, so scheint sich derselbe mehr und mehr auf die Wege Derbys zu begeben. In Uebereinstimmung mit der Mehrzahl seiner Kollegen soll sich Lord Salisbury für eine Politik der Einschüchterung und Verzögerung ausgesprochen haben. Augenblicklich bereitet er ein Rundschreiben an die Mächte vor, in welchem die Expedition gegen Afghanistan gerechtfertigt werden soll. Das Kabinet von St. James wird darin betheuern, daß es nicht beabsichtigt, Afghanistan zu annektiren; dagegen will es einige strategische Punkte okkupiren und den Emir von Afghanistan zwingen, eine englische Mission zu empfangen. — Der „Standard“ meldet aus Simla vom 13. d.: In Peshawar ist ein aus Kabul vom 6. d. datirtes Schreiben des eingeborenen Abgesandten eingelangt, den der Vikar nach Afghanistan entsendet hatte; das Schreiben befragt, der Gesandte habe Erlaubniß erhalten, Kabul zu verlassen und werde eine Antwort des Emirs auf das Schreiben des Vikarings überbringen. Der Inhalt der Antwort des Emirs sei ihm nicht bekannt. — Die „Daily News“ melden, Graf Schwaloff lehre im Laufe dieser Woche nach London zurück.

Es ist in mehreren Blättern die Nachricht aufgetaucht, daß Fürst Nikolaus von Montenegro sich um den Thron des Fürstenthums Bulgarien bewerbe. Die Sache scheint kaum glaublich und dürfte sich wohl dahin auflösen, daß der Vetter des Fürsten, Nikolaus Bozidar Petrovics, Präsident des montenegrinischen Senates, seine Kandidatur für den bulgarischen Thron aufgestellt haben soll.

Nachdem die Türkei benachrichtigt worden war, daß die Russen die Marschrichtung gegen Adrianopel wieder aufgenommen haben, sind die Militärattachés sämtlicher Botschaften von Konstantinopel abgereist, um sich hiervon zu überzeugen. Der russische Botschafter, Fürst Bobanow, ging ebenfalls nach Adrianopel. Der Ort Labaste (?) war von den Russen geräumt und von den Türken besetzt worden. General Lotleben forderte den türkischen Kommandanten auf, den Ort wieder zu räumen, widrigenfalls er Gewalt

anwenden würde. Der Minister des Auswärtigen, Savfet Pascha, ordnete die Räumung dieses Ortes an, welchen die Russen wieder besetzen werden. — Die Türken haben die Vertreibungslinie von Konstantinopel mit Geschützen besetzt.

Aus dem Reichstage.

In der gestrigen Sitzung des Reichstages wurde die Beratung des Sozialistengesetzes bei § 6 fortgesetzt. Das Interesse der Verhandlung konzentrierte in dem § 6. Es handelt sich hier um das Verbot der periodischen Druckschriften, insbesondere darum, ob das allgemeine Verbot des Weitererscheinens einer Zeitung z. c. einreten kann, ohne daß auf Grund des Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt wäre. An diesen Paragraphe knüpfte sich eine Debatte, welche sich vollständig im Geleise der Generaldiskussion bewegte. Die Anträge der konservativen Fraktion, welche die oben erwähnte Frage bejahen, wurden von dem Abg. Richter (Hagen) bekämpft. Dieser Redner nahm für die Fortschrittspartei das Prädikat „altkonservative Reichspartei“ in Anspruch. Er wendete sich alsdann gegen die letzte Rede des Reichskanzlers, nahm den kleinen Bürgerstand in Schutz und behauptete, daß Bassalle den Klassenhaß gepredigt habe. Herr Richter ist bekanntlich der Erfinder des Witzwortes, daß der Reichskanzler die nationalliberale Partei dilatorisch behandle und von ihr dilatorisch behandelt werde. Gekern lieferte er ein allerdings weniger gelungenes Pendant, indem er das Verhältnis des Reichskanzlers zu den Parteien dieses Hauses dahin präzisirte, daß dasselbe die Behandlung nicht von Parteien, sondern von vortragenden Räten sei. Die Rede des Herrn von Bennigsen kann er nicht als eine ovatio pro statu ministeriali ansehen, denn dieser habe die Selbständigkeit betont, eine Eigenschaft, die nicht als Empfehlung für einen Ministerposten dienen könne. Die Bemerkung des Redners, daß er von der Kirche kein Heil gegen die Sozialdemokratie erwarte, wurde von dem Abg. v. Kleist-Regow zum Gegenstand einer Erwiderung gemacht, welcher das Haus mit Interesse zu folgen schien. Der konservative Redner betonte die Mitarbeit der Kirche, indem er dem Staat die Pflicht zuwies, da einzugreifen, wo es sich um die Existenz, die Freiheit und das Leben des Staates handle. Dem Zentrum gegenüber bemerkte er, daß jede Regierung die im Gesetze verlangten Mittel bedürfe. Es handle sich um den Kampf gegen Materialismus und Naturalismus, weshalb das Zentrum diesem Gesetze zustimmen sollte. Dieser Appell wurde von dem Abg. Windthorst sofort dahin beantwortet, daß er vielfach sympathisch berührt worden sei. Der Führer des Zentrums stellte jedoch wiederum die Bedingung in den Vordergrund, daß mit der Aufhebung des Kulturkampfes wirklicher Ernst zu machen sei. — Die nun folgenden Redner, an ihrer Spitze der Minister Graf zu Eulenburg, lenkten in die Spezialdebatte ein. Die Einschränkung des Verbotes von Druckschriften wurde von dem Minister dringend abgelehnt, falls man der bösen Wirkung dieser Presse mit Entschiedenheit Einhalt gebieten wolle. Dagegen sprach der Abg. Lasser für die Aufrechterhaltung des Passus. Derselbe wurde, nachdem noch Graf zu Eulenburg und der Abg. Steller gesprochen hatten, von der Mehrheit des Hauses aufrecht erhalten. Die Konservativen stimmten hierauf gegen die Kommissionsbeschlüsse, während die Fassung der Regierungsvorlage mit allen Stimmen gegen die der Konservativen abgelehnt wurde. Hierdurch entsteht eine Lücke in dem Gesetz und es müssen die §§ 7—10 ausgesetzt werden. — Der Präsident kündigte nunmehr an, daß er ein Rückgreifen auf die Generaldiskussion von jetzt ab nicht mehr gestatten werde. Bei § 11 forderte der Abg. Mousfang zur Unterstützung der Productivgenossenschaften auf. Weiter entstand eine Debatte über das Wahlbündniß der Ultramontanen mit den Sozialdemokraten, an welcher die Abgg. Vebel, Dr. Dernburg und Windthorst (Mppen) sich betheiligten. Der § 11 wurde ebenso wie die folgenden Paragraphen bis zu § 15a ohne erhebliche Discussion angenommen. Zu § 15a wurde eine von dem Abg. Schmid (Wirttemberg) beantragte redaktionelle Aenderung beschlossen. Die nächste Sitzung findet heute statt.

Dorenberg.

Erzählung von Adolph Streckfuß. [Nachdruck verboten.] (21. Fortsetzung.)

Der Präsident allein bewahrte eine unerschütterliche Ruhe. In seinen ersten Zügen konnte man weder Billigung noch Mißbilligung lesen: er ließ den Angeklagten seine Rede vollenden, dann aber sagte er ruhig: Sie haben sich über die einzelnen Punkte der Anklage nicht geäußert; ich werde Ihnen dieselben daher in einzelnen Fragen in die Erinnerung rufen; mache Sie aber darauf aufmerksam, daß Sie in keiner Weise gezwungen sind, eine Frage zu beantworten, von der Sie glauben, daß die Antwort Ihnen zum Schaden gereichen könnte. Die Anklage behauptet, Sie hätten bereits am zwanzigsten Februar vorigen Jahres einen Mordversuch auf Ihren Oheim gemacht, der aber durch den Studenten Heldreich vereitelt worden sei; dieser soll dabei von Ihnen durch einen Messerstich verwundet worden sein. Was haben Sie hierüber zu bemerken? „Daß diese Beschuldigung eine aus der Luft gegriffene Erfindung des Herrn Heldreich ist.“ „Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die Verwundung des Herrn Heldreich auch durch andere Zeugen bestätigt wird.“ „Ich kann nur bei meiner Aussage beharren. Ob und wo Herr Heldreich verwundet worden ist, kann ich nicht wissen. Ich habe ihn nicht verwundet. Ich war an jenem Tage gar nicht in der Wohnung meines Oheims.“ „Wissen Sie vielleicht, wo Sie sich am Abend des zwanzigsten Februar befunden haben?“ „Wie könnte ich mich dessen nach mehr als einem Jahre erinnern? Der Tag hat für mich gar kein besonderes Interesse.“ „In der Nacht vom siebzehnten zum achtzehnten Juli sollen Sie dem Zeugen Heldreich, in einen Mantel gehüllt, vom Hause des Majors Arnburg kommend, begegnet sein.“

„Dies ist ebenfalls eine Erfindung. Ich bin am siebzehnten Juli von 4 bis 9 Uhr zu Haus geblieben, weil ich mich nicht recht wohl fühlte. Dann habe ich einen Spaziergang vor das Thor gemacht und bin gegen 11 Uhr nach Haus gekommen.“ „Tragen Sie einen Mantel?“ „Nein.“ „Ihre Wirthsleute bestätigen, daß Sie in einen Mantel gehüllt fortgegangen seien.“ „Es ist möglich, daß ich mich irre. Es war eine kühle Nacht und da mag ich wohl, weil mich fröstelte, den Mantel umgenommen haben. Ich weiß es nicht mehr.“ „Ihre Wirthsleute behaupten, Sie seien später als 11 Uhr nach Haus gekommen.“ „Das ist nicht möglich, denn ich habe nach der Uhr gesehen; übrigens können die Leute dies nicht wissen. Ich habe meinen eigenen Haus Schlüssel und der Zugang zu meiner Wohnung liegt ganz abge sondert.“ „Bei Ihrer Verhaftung befanden Sie sich in Besitz einer Geldsumme von Tausend Thalern. Eine gleiche Summe soll der Major von Arnburg am Vormittage des siebzehnten Juli von seinem Baquier erhalten haben.“ „Das ist richtig, mein Oheim schuldet meinem verstorbenen Vater diese Summe, welche er von demselben geborgt hatte, um sein Haus kaufen zu können. Er hätte das Kapital längst zurückzahlen können, aber er wollte dies nicht gern thun, weil er Aktien besaß, bei deren Verkauf ihm ein nicht unbedeutender Verlust drohte. Nach dem Tode meines Vaters ließ ich dem Oheim mein Geld, so lange wir in befreundeten Verhältnissen standen, da aber in letzter Zeit mancherlei Mißbilligkeiten zwischen uns schwebten, kündigte ich das Kapital und habe es am siebzehnten, Nachmittags gegen 3 Uhr, vom Oheim ausgezahlt erhalten.“ „Können Sie hierüber irgend einen Beweis führen?“ „Ich sollte denken, man müßte mir den Beweis führen.“

„Das meine Aussage unrichtig ist. Im Uebrigen habe ich dem Oheim die Schuldverschreibung, einen einfachen, kleinen Zettel, quittirt zurückgegeben. Wenn ich nicht irre, muß sich der Zettel in einer braunen, ledernen Briefstasche befinden, in welcher der Oheim seine werthvollsten Papiere aufzubewahren pflegte.“ „Diese Briefstasche fehlte bei der Untersuchung.“ „Es ist nicht meine Schuld, wenn sie gestohlen worden ist.“ „Der Siegelring Ihres Oheims hat sich in Ihrem Besitz gefunden. Wie erklären Sie diesen Umstand?“ „Dies ist nicht wahr. Der Ring ist mein Eigenthum, das Erbtheil meiner Mutter, einer geborenen Freiin von Arnburg. Er hat nie meinem Oheim gehört.“ „Der Ring enthielt das Arnburg'sche Wappen und ist im Besitz Ihres Oheims gesehen worden.“ „Wahrscheinlich von dem ehrenwerthen Zeugen Heldreich, dessen Zügelgewebe man, um mich zu verderben, glauben schenkt.“ „Mögen Sie sich. Sie beleidigen den Gerichtshof. Die Aufwärterin des Verstorbenen hat ausgesagt, daß der Ring Eigenthum des Majors gewesen sei.“ „Dann mag der Oheim einen ähnlichen Ring besessen haben. Dies ist wohl möglich, mir aber nicht bekannt.“ „Man hat in Ihrem Besitz ein großes, dolchartiges Messer gefunden, dessen Klinge genau in die Stichwunde der Leiche paßte?“ „Dies würde wohl fast mit jedem größeren Messer der Fall sein; ich besitze das Messer schon seit Jahren.“ „Das vorläufige Verhör des Angeklagten war beendet, der Staatsanwalt verzichtete auf weitere Fragen, er wollte den Eindruck nicht abschwächen, welchen das Verhör gemacht hatte. Auf den Gesichtern der Geschworenen spiegelte sich der Unglaube gegen die Versicherungen des Angeklagten ab. Sein ganzes Wesen war nur zu sehr geeignet, Mißtrauen einzufloßen. Es war würdelos und verbittert.“